Aalen
Erster Bürgermeister

An die Fraktion der Grünen
im Gemeinderat der Stadt Aalen
Frau Stadträtin Gabriele Ceferino
Herr Stadtrat Michael Fleischer

Ihre Anträge im Rahmen der Einbringung des Standortskonzepts Freiflächen-Photovoltaik Stadtgebiet Aalen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 10.06.2021 in der Stadthalle Aalen

09.07.2021

Sehr geehrte Frau Stadträtin Ceferino,
sehr geehrter Herr Stadtrat Fleischer,

für Ihre Anträge in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Stadtentwicklung am 10.06.2021 in der Stadthalle Aalen.

Gerne greifen wir Ihren ersten Antrag auf, nach der Beratung durch die Ortschaftsräte mitunter deren Rückmeldungen zum Standortkonzept Freiflächen-Photovoltaik (FF-PV) zunächst im Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beraten zu können und anschließend das Thema erst in den Gemeinderat zu bringen. Wie bereits vorab mitgeteilt, wird zur inhaltlichen Aufbereitung aller Rückmeldungen die weitere Beratung erst nach der Sommerpause im Herbst 2021 erfolgen.

Die vorliegende Potenzialanalyse stellt in einer ersten Stufe zu FF-PV in Aalen den rechtlich-planerischen Rahmen dar. Voraussichtlich werden in den folgenden Prozessschritten in einigen Bereichen bislang potenzielle Flächen für FF-PV beispielsweise aus Gründen der Landwirtschaft herausgenommen. Zu einer wie von Ihnen beschriebenen Verschiebung in bislang nicht betroffene Räume wird es unter Beibehaltung der vorliegenden Ausschlusskriterien wie Zielen der Raumordnung und Schutzgebieten jedoch nicht kommen. Als Anlage erhalten Sie für den Raum Waldhausen eine Skizze des Amts für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität, welche die Schutzziele des Biotopverbunds, der Naherholung sowie der großflächigen Waldgebiete mit dem strukturreichen Offenland darstellt. Im Standortkonzept FF-PV können Sie auf Seite 17 die daraus abgeleitete Darstellung in diesem Sinne zusätzlich schützenswerter Räume im Stadtgebiet Aalen entnehmen.

Ergänzend zur vorliegenden Sitzungsvorlage haben Sie nachfolgende Anträge gestellt, auf welche nachfolgend direkt eingegangen wird:

Stadt Aalen
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon 07361 52 1504
stadtplanungsamt@aalen.de
www.aalen.de

1. Es wird ein ökologisches Gesamtkonzept für die jeweiligen Anlagen gemäß dem Handlungsleitfaden des Landes Baden-Württemberg (S.41ff) für Freiflächensolaranlagen erstellt.

Aufgrund der Lage im Außenbereich ist für eine Genehmigung und Umsetzung einzelner FF-PV-Anlagen jeweils die Durchführung eines Bauleitplanverfahren erforderlich (Bebauungsplanverfahren und Änderung des Flächennutzungsplans). Im Zuge der Bauleitplanung wird auch bei Verfahren zu FF-PV ein Umweltbericht mit einer Eingriff-Ausgleich-Betrachtung erstellt. Sehr gerne kann ein Abgleich der Inhalte des genannten ökologischen Gesamtkonzepts mit den klassischen Inhalten des Umweltberichts erfolgen und dieser ggf. um weitere Themen im Sinne eines landschaftspflegerischen Begleitplans ergänzt werden.

2. Das Angebot des Landes auf eine Begleitung der Vorhaben im Projekt Forum Energiedialog (FED) mit den Beratungs- und Dienstleistungsangeboten wird frühzeitig in Anspruch genommen.

Die Stadtverwaltung wird auf Anregung durch den vorliegenden Antrag Kontakt zum Forum Energiedialog (FED) aufnehmen und steht einer Begleitung der Energiewende im Stadtgebiet Aalen durch das FED offen gegenüber, um sowohl den Dialog vor Ort fachlich zu unterstützen, die Akzeptanz für FF-PV-Projekte zu erhöhen als auch die Klimaschutzziele mit Naturschutzzielen zu vereinbaren.

3. Es werden Beteiligungsmodelle für umliegende Grundstückseigentümer, Bürgerinnen und Bürger der Standortgemeinde sowie der Bürgerenergiegenossenschaft entwickelt und soweit erforderlich ggfls. im Rahmen der Ausschreibung eine gemeinsame Bewerbung auf die entsprechenden Flächen vorbereitet.

Die Stadtverwaltung begrüßt und unterstützt die Beteiligung der Bevölkerung an Anlagen zur Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien, um einerseits die Akzeptanz zu erhöhen und andererseits auch den Mehrwert vor Ort bei den Menschen durch Investitionsmöglichkeiten in Anlagen erneuerbarer Energien zu erhalten. Auch aus Sicht der Stadtverwaltung sollten Anlagen mit Beteiligung der örtlichen Bürgerschaft ein Vorrang vor Investorenvorhaben eingeräumt werden. Hierzu stehen durch die Bauleitplanung und flankierende Verträge mit Investoren entsprechende Handlungsoptionen zur Verfügung.

Wie Sie nach Ihren Anträgen weiter aufführen, können „die Ausbauziele durch die Belegung auf Hausdächern und Fassaden im privaten und gewerb-

lichen Bereich nicht erreicht werden." Wie in der Sitzungsvorlage beschrieben sollten PV-Anlagen vorrangig im Innenbereich auf bestehenden und künftigen Gebäuden errichtet werden. Die Stadtverwaltung ist sich der Notwendigkeit bewusst, darüber hinaus auch im Außenbereich Flächen für die Nutzung solare Energie bereitzustellen und hat daher gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Eger und Partner das vorliegende Standortkonzept FF-PV für das Stadtgebiet Aalen erstellt. Bei der Umsetzung von FF-PV sollten Flächen in unseren schützenswerten Landschafts- und Freiräumen jedoch in einem verträglichen Maß in Anspruch genommen werden, um einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Entsprechend Ihrer Bitte wird die Stadtverwaltung gerne an die Landesregierung Baden-Württemberg herantreten und anfragen, ob auf dem Stadtgebiet Aalen ein Modellvorhaben zu Agrophotovoltaik umgesetzt werden kann. Mitunter liegen der Stadtverwaltung erste Erkenntnisse aus Modellvorhaben in der Bodenseeregion als Arbeitsgrundlage bereits vor.

Die ökologischen Auswirkungen von FF-PV-Anlagen auf Pflanzen und vor allem Tiere sind aus Sicht der Stadtverwaltung durchaus differenziert zu betrachten. Wie Sie beschreiben können einerseits für einzelne Tiere neue Schutzräume entstehen. Andererseits stellen großflächige, umzäunte Anlagen für andere Tiere auch Ausschlussräume und Barrieren in ihrem Lebensraum dar. Bereits umgesetzte Beispiele aus der Region zeigen die von Ihnen beschriebene Wertigkeit von um die Anlagen liegenden Blühstreifen auf.

Zu Ihrer Frage welche der vorgestellten Vorgehensweisen (sachliche Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans oder einzelne Änderungsverfahren) zu einer schnelleren Umsetzung führen würde, werden voraussichtlich einzelne Änderungsverfahren in den kommenden Jahren die zeitlich kürzere der beiden Optionen darstellen. Jedoch sollten die politischen Gremien zuvor über eine hierfür zur Verfügung stehende Flächenkulisse sowie kommunalpolitische Ausbauziele diskutiert und entschieden haben (z.B. kurz-, mittel- und langfristige Ausbauziele durch eine Obergrenze für die Anzahl der Anlagen oder die Gesamtgröße der Anlagen für jeden Ortsteil).

Für Rückfragen steht Ihnen auch Herr Andreas Steidel (07361 52-1504) vom Stadtplanungsamt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Steidle

Anlage:
Plan zum Landschaftsraum Härtsfeld (Amt für Umwelt, Grünflächen und umweltfreundliche Mobilität)